

Handelsnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **39 (1932)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

als Bekämpfer betriebs- und volkswirtschaftlicher Hemmungen und als Förderer des Absatzes eines der wichtigsten Standardzweige der englischen Textilindustrie, ja, der englischen Wirtschaft überhaupt.

Zwei Impressionen um den modernen Maschinensturm, zwei krasse Gegensätze: Dort der Hausbandwirker, der hadernd mit der Technik, die Altes vernichtet, verbittert und unüber-

legt ein Erfindungsverbot fordert, hier die englische Baumwollindustrie, die unter Bejahung der technischen Fortschritte den schon wankenden alten Einrichtungen noch einen Stoß ver setzt, um ihnen endgültig den Garaus zu machen. Beides Zeichen einer auf das Höchste zugespitzten Wirtschaftsnot, beides charakteristisch für die Umwälzungen, die die Weltwirtschaftskrisis mit sich heraufführt.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten elf Monaten 1931:

	Ausfuhr			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1. Vierteljahr	4,679	25,535	643	3,059
2. Vierteljahr	4,191	22,105	658	2,849
3. Vierteljahr	5,048	24,432	665	2,806
Oktober	1,847	8,619	285	1,224
November	1,140	5,043	190	837
Januar-November 1931	16,905	85,734	2,439	10,775
Januar-November 1930	20,076	126,477	2,744	13,337

	Einfuhr:			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1. Vierteljahr	2,843	10,625	69	589
2. Vierteljahr	2,425	9,401	82	659
3. Vierteljahr	2,570	7,962	60	509
Oktober	795	2,410	21	172
November	668	2,067	18	152
Januar-November 1931	9,301	32,465	250	2,081
Januar-November 1930	8,228	36,009	255	2,158

Englische Notzölle. In der Dezemberrnummer der „Mitteilungen“ ist gemeldet worden, daß Wollgewebe aller Art und damit auch Mischgewebe aus Wolle und Seide oder Kunstseide dem Zuschlags-Wertzoll von 50% für anormale Einfuhren unterstellt worden sind. Dem gleichen Schicksal verfallen gemäß der am 17. Dezember veröffentlichten 3. Verordnung dieser Art ebenfalls die Gewebe ganz oder teilweise aus Baumwolle, d. h. die Gewebe, die neben Baumwolle auch Seide oder Kunstseide enthalten.

China. — Zollzuschlag. Die chinesische Regierung erhebt seit dem 1. Dezember 1931 auf allen in China eingeführten Waren einen Zuschlagszoll von 10%; der gleichen Gebühr sind auch die Ausfuhr und der Durchgangshandel unterworfen; sie soll nach Verlauf von acht Monaten auf 5% ermäßigt werden.

Verbündete Malayenstaaten. — Seidenzölle. Die Regierung der verbündeten Malayenstaaten hat mit Wirkung vom 18. November 1931 an für gewisse, bisher zollfreie Waren Zölle eingeführt. Von dieser Maßnahme werden auch die Gewebe

aus Seide oder Kunstseide betroffen, die nunmehr einem Wertzoll von 10% unterliegen.

Estland. — Zollerhöhungen. Am 12. Dezember 1931 sind, ohne Voranzeige, eine große Zahl estnischer Zölle erhöht worden. Von dieser Maßnahme werden in der Hauptsache folgende Seidenwaren betroffen:

	Zollansatz in Estkronen je kg	
	Neuer Zoll	Alter Zoll
§ 185 1a) Seiden- und Kunstseidengarn, unabgekocht, ungebleicht, ungefärbt	3.—	2.—
1b) abgekocht, gebleicht oder gefärbt	4.—	3.—
Garn aus Seidenabfällen:		
2a) ungefärbt	2.50	1.50
2b) gefärbt	3.50	2.50
Garn aus Kunstseide:		
3a) ungefärbt	2.—	1.—
3b) gefärbt	3.—	2.—
§ 196 1) Samt- und Plüschgewebe:		
1) aus Seide und Kunstseide	60.—	40.—
2) aus Halbseide und Halbkunstseide	30.—	20.—
3) Bänder und Borten aus Seide und Kunstseide, bis 20 cm breit	80.—	45.—
4) Bänder und Borten aus Halbseide oder Halbkunstseide, bis 20 cm breit	40.—	25.—

Eine Zollerhöhung im Sinne einer Verdoppelung ist ferner eingetreten für Wirkwaren aus Seide und Kunstseide, für Gewebe ganz oder teilweise aus Seide oder Kunstseide, so wie für seidene und halbseidene Posamentierwaren.

Ecuador. — Zollerhöhungen. Am 16. November sind Zoll erhöhungen in Kraft getreten, die sich insbesondere auf sog. Luxuswaren beziehen. Darunter fallen auch die Gewebe der T.-No. 1055, die folgenden neuen Zöllen unterliegen:

Gewebe, ganz oder teilweise aus Seide oder Kunstseide:	Sucres
im Gewicht bis zu 25 g je m ²	0.75
plus kg	9.—
im Gewicht von 26 bis 50 g m ²	1.20
plus kg	11.25
im Gewicht von über 50 g m ²	1.80
plus kg	11.25

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat November 1931:

	1931	1930	Jan.-Nov. 1931
	kg	kg	kg
Mailand	426,605	568,150	5,523,385
Lyon	174,996	418,487	3,429,094
Zürich	16,194	38,928	267,274
Basel	7,795	12,407	104,180
St-Etienne	11,459	22,087	176,675
Turin	13,557	18,644	217,720
Como	11,587	22,379	184,038

Schweiz

Die schweizerische Seidenindustrie an der Jahreswende. Für die schweizerische Seidenindustrie in ihren verschiedenen

Zweigen hat das abgelaufene Jahr nur Enttäuschungen und Verluste gebracht. Der Rohseidenhandel, für den die einheimische Industrie keine wichtige Rolle mehr spielt, ist infolgedessen in steigendem Maße auf den Verkehr mit der ausländischen Weberei angewiesen; diese selbst ist jedoch nur noch vermindert aufnahmefähig und läßt, zum Teil wenigstens, auch in ihrer Kreditfähigkeit zu wünschen übrig. Die Fabrikation von Näh- und Stickseiden sieht ihren Absatz im Inlande durch billige ausländische Ware bedroht, während ihr Ausfuhrgeschäft durch Zölle und Zahlungsschwierigkeiten stark beeinträchtigt wird. Die Schappenspinnerei hat namentlich im zweiten Halbjahr schlecht gearbeitet und mußte in weitgehendem Maße zu Betriebseinschränkungen greifen. Die Kunstseidenfabrikation leidet unter der gewaltigen Einfuhr ausländischer Ware, der